



Beitragsordnung des Vereins „Yafes - Kinderkrebshilfe e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Diese Beitragsordnung verliert ihre Gültigkeit sobald die Mitgliederversammlung diese aufhebt und eine neue Beitragsordnung beschließt.
- (2) Die festgesetzten Beträge aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1. Januar im Voraus zu entrichten.
- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1,00 € pro Monat.
- (3) Bei Mitgliedern, die im laufenden Kalenderjahr beitreten, wird der Mitgliedsbeitrag mit der Annahme des Aufnahmeantrags in Höhe der restlichen Monate des Kalenderjahres im Voraus fällig.
- (4) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur Zahlung eines höheren Betrages verpflichten. Dieser höhere Betrag kann zu jedem folgenden Kalenderjahr wieder auf den ursprünglichen oder Mindest-Betrag runtergesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Verein durch Spenden zu unterstützen.
- (5) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung oder per Dauerauftrag gezahlt werden. Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig: Yafes-Kinderkrebshilfe e.V., IBAN DE31251900010760334700, Hannoversche Volksbank EG. Hierbei ist jeweils der Mitgliedsname anzugeben. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
- (6) Bei Versäumnis wird eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt. Zur Deckung der Mehrkosten werden von Mitgliedern, die sich mit der Beitragszahlung in Verzug befinden und deshalb vom Verein schriftlich gemahnt werden müssen, Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.
- (7) Veränderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Name, Anschrift, Bankverbindung) sind unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Bei Austritt im Laufe des Jahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung fälliger Beiträge.

Die Beitragsordnung wurde am 26.11.2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Kontakt:
Yafes-Kinderkrebshilfe e.V.
Hebbelweg 4, 30926 Seelze
Tel.: 05137/ 1473678

info@yafes-kinderkrebshilfe.de

Bankverbindung:
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE31 2519 0001 0760 3347 00
BIC: VOHADE2H

Amtsgericht Hannover, VR 202795
USt.-ID: DE 115648359

Vorstand:
1. Vorsitzende: Cigdem Köse-Gümüssuyu
Stellv. Vorsitzender: Gökhan Gümüssuyu
Stellv. Vorsitzender: Levent Arslan
Kassenwartin: Siham Heidmann
Schriftwart: Cetin Gümüşgöz